

16. Juni 2015

**Beschluss: Finanzantrag AStA-Kulturreferat: Beschluss für die Förderung von "Studis
dreh'n am Rad"**

Das 37. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat auf seiner fünften ordentlichen Sitzung am 10. Juni 2015 die beigefügte Beschlussvorlage des AStA-Kulturreferates mit großer Mehrheit angenommen.



Sebastian Mathy
- 1. SP-Sprecher –

Anlage
Beschlussvorlage AStA-Kulturreferat

Madeleine Heuts
Kulturreferentin des
Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Studierendenparlament der Universität Bonn
- Präsidium -

kultur@asta.uni-bonn.de
www.asta-bonn.de

Telefon: (0228) 73-7039
Fax: (0228) 262210

Bonn, den 2. Juni 2015

Beschlussvorlage für die Förderung von „Studis dreh’n am Rad“

Das 37. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn möge beschließen, die in der Beschlussvorlage aufgeschlüsselten Summen dem Haushaltstitel 4.7.3.2 „studentische Kulturgruppen / Kulturplenum“ um 500 Euro aus den bisher zurückgeflossenen Mitteln der vergangenen Kulturplena aufzustocken. Benötigt werden die Mittel für die zusätzliche Förderung des Postens „Tontechnik“ von „Studis Dreh’n Am Rad“ am 27.6.2015.

Begründung:

Ursprünglich sollte aus dem Haushaltstitel 4.4.5.1. (Sachmittel des Kulturreferats) eine finanzielle Förderung erfolgen, es war jedoch nicht bekannt, dass eine Kooperation der Förderung aus den Haushaltstiteln 4.7.3.2. und 4.4.5.1. nach Überarbeitung der geltenden Satzungen nicht mehr möglich ist. Es handelt sich jedoch hier um eine freiwillige Kooperation des Referats, bei der die Realisierung des Projekts ermöglicht werden soll. Das Kulturreferat hat die letzten Monate bereits aktiv in der Organisation der Veranstaltung mitgewirkt und möchte für die Veranstaltung „Studis dreh’n am Rad“ die Schirmherrschaft zum Zwecke der Vernetzung der Kulturgruppen untereinander jetzt und auch in Zukunft übernehmen.

Es wird zudem beantragt, die geltenden Satzungen für einen Fall der freiwilligen Kooperation des Referats mit einer Kulturgruppe in Zukunft zu überarbeiten.

Begründung:

Ein kooperatives Zusammenwirken und -arbeiten des Kulturreferats mit den Kulturgruppen wird durch eine solche Regelung unmöglich.

Eine weitere Begründung beider Sachverhalte erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,



Madeleine Heuts